

B E K A N N T G A B E

Öffentliche Bekanntgabe
der Bad Laasphe-Energie GmbH
an ihre Fernwärmekunden in Bad Laasphe

Änderung der Fernwärmepreise

(1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente der Preisliste Bad Laasphe ändern sich zum 01.04.2021 wie folgt:

Lohn (L)	von	18,30 €/h (01.07.2020)	auf	18,30 €/h (01.01.2021)
Investitionsgüterindex (I)	von	105,65 (01/2020-06/2020)	auf	105,76 (07/2020-12/2020)
Gas (G)	von	86,15 (01/2020-06/2020)	auf	81,85 (07/2020-12/2020)
Holzindex (H)	von	79,65 (01/2020-06/2020)	auf	69,63 (07/2020-12/2020)
Wärmeindex (W)	von	96,72 (01/2020-06/2020)	auf	93,83 (07/2020-12/2020).

Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 65 % durch die Gaspreis- und zu 5 % durch die Holzindex- und zu 30 % durch die Wärmeindexveränderung bestimmt.

Zum 01.04.2021 treten die neuen Preislisten in Kraft.

(2) Mit Wirkung zum 01.04.2021 passt die Bad Laasphe-Energie GmbH die Kosten für schriftliche Mahnungen an. Die bisherigen Regelungen werden durch folgende Regelungen ersetzt:

Verzugskosten

a) Mahnkosten (§ 27 Abs. 2 AVBFernwärmeV) - Die Kosten für eine schriftliche Mahnung betragen pauschal 1,00 €.

(3) Die gültige neue Preisliste liegt in unseren Geschäftsräumen aus und wird auf Anfrage zugeschickt.

Bad Laasphe, 31. März 2021

BAD LAASPHER-ENERGIE GMBH